

b) Die Stände. 1. Im Aufsteigen befinden sich die Städte, unter dem Gefühle wachsenden Druckes stehen der Adel und die Bauern.

Die Blüte der Städte beruhte auf der geordneten Verwaltung ihrer „Geschlechter“ durch einen jährlich wechselnden Rat, an welchem die Zünfte der Handwerker nur geringen Anteil hatten, und auf der Entwicklung von Handel und Gewerbe. Der Handel Norddeutschlands und der nordischen Länder concen- trierte sich noch immer in den Städten der Hanse, namentlich Lübeck und Danzig, wengleich die politische Bedeutung des Bundes gesunken war der Süddeutschlands, der namentlich nach Venedig sich richtete (das „Deutsche Haus“), besonders in Nürn- berg und Augsburg, das durch die Fugger und Welser Anteil auch an dem portugiesisch-indischen Handel gewann. Der Betrieb des Handels hielt im ganzen an der mittelalterlichen Weise noch fest, wurde jedoch schon gefördert durch große Handelsgesellschaften, die Anfänge der Banken und Posten (das Post- regal des Hauses Thurn und Taxis 1517) und die rasche Ver- mehrung des Vorrats an Edelmetallen aus der reichen Ausbeute der deutschen (tirolischen und sächsischen), ungarischen und ameri- kanischen Bergwerke. Das Gewerbe, zunftmäßig organisiert und auch die ganze reiche Kunstthätigkeit in sich schließend, fand seinen bedeutendsten Mittelpunkt in Nürnberg. — Infolge des Reichthums stieg der Luxus, mit ihm aber wachte auch der alte Gegensatz zwischen den Geschlechtern und den Zünften wieder auf.

2. Der mittlere und kleinere Adel (Reichsritterschaft und Landadel) sank in seiner Geltung durch die veränderte Kriegs- weise, in seinem Wohlstande durch häufige Erbteilungen, schlechte Bewirtschaftung der Güter und übertriebenen Luxus. Daher sein Haß gegen die Fürsten und Städte und die unaufhörlichen Fehden, in denen Franz von Sickingen, Hans von Selbzig, Götz von Berlichingen u. a. m. sich einen gefürchteten Namen machten.

3. Die Bauern, meist nicht leibeigen, sondern hörig oder zinspflichtig und oft wohlhabig, litten doch mehr und mehr unter dem Bemühen ihrer Herren, ihre Leistungen zu steigern und ihre Freiheiten, namentlich die „gemeine Mark“, d. i. das Nutzungsrecht an den im Gemeindebesitz verbliebenen Theilen der Dorfflur (Wald, Wasser, Weide) ihnen zu entziehen, wie unter der Anwendung des römischen Rechts, während der Landsknechtsdienst ihr Selbst- gefühl hob. Den wachsenden Groll zeigten erst vereinzelt Be-